

nichts wissen wollten, sondern im Sinne des ausnahmslosen Verbots argumentierten. Bei der Gelegenheit wurde auch bekannt, daß die Deutsche Bischofskonferenz dabei ist, eine Äußerung zu diesem Thema zu erarbeiten, wobei noch nicht absehbar ist, welche konkrete Form diese haben, wann die Arbeit daran beendet sein

und wann sie schließlich erscheinen wird. Soviel ist deutlich geworden: Die Vielstimmigkeit oder genauer: Widersprüchlichkeit kirchenamtlicher Rede auf diesem Gebiet hat nicht die Sozialkommission der französischen Bischofskonferenz verursacht. Sie ist aus Anlaß der Veröffentlichung ihres Beitrags und als Reaktion darauf

lediglich erneut zutage getreten. Die französischen Äußerungen sind ein eher pragmatischer Versuch, um als Ortskirche auf einem wichtigen Feld sozialen Handelns handlungsfähig zu bleiben. Die grundlegenden moraltheologischen Streitfragen werden damit weder behoben noch wirklich angegangen. K. N.

Schisma in der Orthodoxie?

Die Spannungen zwischen Moskau und Konstantinopel

Das Verhältnis zwischen der zahlenmäßig weitaus größten orthodoxen Kirche, dem Patriarchat von Moskau, und dem Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, der traditionsgemäß den Ehrenvorsitz in der Orthodoxie innehat, ist schon seit geraumer Zeit gespannt. Jüngster Streitpunkt, der die Beziehungen zwischen Moskau und Konstantinopel massiv belastet, ist die Frage der Jurisdiktion über die orthodoxen Gemeinden in Estland.

Am 20. Februar 1996 gab der Hl. Synod des Ökumenischen Patriarchats bekannt, daß das Dekret aus dem Jahre 1923 wieder in Kraft gesetzt werde, durch das die Gemeinden der autonomen „Estnisch-Apostolischen Orthodoxen Kirche“ (EAOK) in die Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchats aufgenommen wurden. Bis zur Einsetzung eines neuen Oberhauptes für die EAOK werden die orthodoxen Gemeinden Estlands durch Erzbischof Johannes (Rinne) von Karelien und ganz Finnland betreut, der zur Jurisdiktion von Konstantinopel gehört.

Die Entwicklung der Orthodoxie in Estland

Das Moskauer Patriarchat reagierte schnell: In einer Erklärung des Außenamtes der ROK hieß es, daß das Ökumenische Patriarchat mit diesem Schritt die „seit Jahrhunderten bestehende orthodoxe Einheit zerstöre“ (Nezavisimaja gazeta v. 27.3.1996). In einem Telegramm protestierte der Hl. Synod der Russischen Orthodoxen Kirche (ROK) gegen die „Aufnahme der spalterischen Gruppe“ durch den Patriarchen von Konstantinopel mit dem Hinweis, daß dieser Schritt zum Abbruch der Beziehungen beider Kirchen führen werde“ (Izvestija v. 24.2.1996). Inzwischen wurde der Bruch vollzogen, auch zur Finnischen Orthodoxen Kirche brach Moskau die Beziehungen ab, da deren Oberhaupt provisorisch die Leitung der estnischen Gemeinden übernommen hat.

Der Abbruch von Beziehungen zwischen einzelnen orthodoxen Landeskirchen ist – zwar eine Ausnahme – aber den-

noch nicht selten. Seit Dezember 1992 sind die Beziehungen zwischen dem Patriarchat von Moskau und dem Patriarchat Bukarest unterbrochen, nachdem Bukarest in der „russischen Diözese Kishinew und Moldau“ eine „Metropole Bessarabien“ errichtet und einen rumänienfreundlichen Bischof (Peter Pedaru) ernannt hatte. Mit scharfen Worten verurteilte Moskau diese „Einmischung des Bukarester Patriarchats in die inneren Angelegenheiten der ROK“: Unterstützung fand Moskau durch das Ökumenische Patriarchat. Patriarch Bartholomäus I. forderte, daß die „Probleme (in Moldawien) streng nach den Kanones der Orthodoxen Kirche und im brüderlichen Dialog gelöst werden müßten“ (Otdel vnesnich cerkovnych snosenii Moskovskogo Patriarchata v. 19.7.1993; Stimme der Orthodoxie [Berlin] 3/1993, S. 9).

Im Sommer 1993 brach das Ökumenische Patriarchat die Beziehungen zum Jerusalemer Patriarchat ab, nachdem das Jerusalemer Patriarchat in Australien ein Kloster unter seine Jurisdiktion aufgenommen und versucht hatte, eine panorthodoxen Synode in Jerusalem einzuberufen, an der alle orthodoxen Landeskirchen teilnehmen sollten, auf der die Frage der „orthodoxen Diaspora“ geklärt werden sollte (Kitzikis, D.: The Old Calendarists and the Rise of Religious Conservatism in Greece. Etna, California 1995, hier S. 39; Cerkovnaja zizn' New York 3–4/1993, S. 14). Der Abbruch der erwähnten Beziehungen fand allerdings kaum Beachtung, zumindest wurden die Vorgänge nicht als so sensationell empfunden wie der jetzige Bruch zwischen Moskau und Konstantinopel. Zum Hintergrund der jüngsten Ereignisse: Bis 1923 waren die orthodoxen Gemeinden in Estland Teil der Russischen Orthodoxen Kirche (ROK). Nach der Unab-

hängigkeit Estlands erhielten sie von der „russischen Mutterkirche“ (nur diese kann die Autonomie oder Autokephalie verleihen) am 15./28. Juni 1920 die Autonomie zugestanden. Im Lande lebten knapp 120 000 orthodoxe Esten und rund 30 000 orthodoxe Russen. Die orthodoxen Esten trennten sich im Jahre 1923 von der ROK und unterstellten sich der Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchats als EAOK, daneben existierte ein unabhängiges russisches Erzbistum. Gegen die jurisdiktionelle Unterstellung protestierte der russische Patriarch *Tichon* vergebens. Die ROK betrachtete diese Unterstellung als unkanonisch und hat sie nie anerkannt.

Von der estnischen Regierung wurde die EAOK als einzig legitime orthodoxe Kirche des Landes anerkannt. Der gesamte Kirchenbesitz im Lande wurde durch einen Verwaltungsakt im Jahre 1935 auf die EAOK umgewidmet. Oberhaupt der EAOK war bis 1944 Metropolit *Alexander* (Paulus), der zusammen mit 20 Geistlichen estnischer Nationalität und rund 50 000 Esten 1944 nach Deutschland evakuiert wurde. Seitdem existierte die EAOK nur noch im Exil mit rund zwei Dutzend Gemeinden in Deutschland, Finnland, Schweden (hier befindet sich seit 1948 der offizielle Amtssitz der EAOK) und den USA. Seit den 60er Jahren gab es praktisch kaum noch selbständige Gemeinden orthodoxer Esten im Exil, da sich die estnisch orthodoxen Gläubigen anderen orthodoxen Gemeinden angeschlossen haben. Die orthodoxen Gemeinden in Estland wurden 1944 erneut dem Moskauer Patriarchat unterstellt, das damit (nach russischer Auffassung) den kanonischen Zustand von 1920 wiederherstellte.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion verlieh die ROK am 11. August 1992 der „Orthodoxen Kirche in Estland“ erneut die Autonomie unter der Jurisdiktion des Moskauer Patriarchen. Der gegenwärtige russische Patriarch Alexij II. ist im übrigen estnisch-deutscher Abstammung und war Leiter der orthodoxen Gemeinden in Estland von 1961 bis 1986. Er kennt also die Situation in Estland aus eigener Erfahrung. Die neue Autonomie der estnischen Kirche wurde von einer Diözesanversammlung der estnischen Gemeinden im April 1993 im Nonnenkloster von Pjuchtiza (Kuremäe) bestätigt. Oberhaupt der orthodoxen Kirche Estlands bleibt nach diesem Statut der Patriarch von Moskau, der durch einen Bischof, derzeit Bischof *Kornilij* (Jakobs), von Tallin und Estland vertreten wird (Stimme der Orthodoxie 12/1992, S. 4).

Doch auch die Exilkirche wurde wieder aktiv: Erstmals wieder seit 50 Jahren berief die EAOK im August 1992 eine Kirchenversammlung in Tallin ein, auf der die Wiederherstellung der „Estnisch Apostolisch Orthodoxen Kirche“ in Estland beschlossen wurde (Izvestija v. 6.5.1993). Von den 55 orthodoxen Priestern des Landes nahmen 20 (estnischsprachige) Priester an dieser Versammlung teil, die 17 Gemeinden von insgesamt 80 vertraten.

Die estnische Regierung unterstützte von Anfang an eindeutig die Exilkirche und registrierte nur die Gemeinden der

Grundlagenwerke der Moraltheologie

Eberhard
Schockenhoff

Naturrecht und Menschen- würde

Universale
Ethik in einer
geschicht-
lichen Welt

Soeben erschienen!

1996. 328 S. Geb.
DM 48,- / ÖS 355,- /
sFr 45,60

Gibt es einen Grundbestand von Menschenrechten, der für alle Kulturen und Religionen gilt? Und wie läßt er sich rational begründen? Der renommierte Moraltheologe Eberhard Schockenhoff legt mit diesem neuen Band der Reihe „Welt der Theologie“ das Grundlagenwerk zur Frage des Naturrechts und der universalen Menschenwürde vor.

Eberhard
Schockenhoff

Ethik des Lebens

Ein
theologischer
Grundriß

Welt
der Theologie
Grünwald

1993. 464 S. Geb.
DM 54,- / ÖS 421,- /
sFr 55,50

„Um in der bioethischen Diskussion fundiert mitreden und auch die eigenen Positionen und Perspektiven besser beurteilen zu können, bietet Schockenhoff mit seinem Buch sowohl einen aktuellen und gründlichen Überblick über die komplexe bioethische Fragestellung als auch über die biotechnischen Machbarkeiten.“

Stimmen der Zeit

Grünwald



EAOK. Mit der Registrierung verbunden war auch die Übertragung des Kirchenbesitzes auf die EAOK. Den Gemeinden, die sich weiterhin zum Moskauer Patriarchat bekannten, wurde die Registrierung verweigert und damit auch das Eigentumsrecht an Kirchen und Grundstücken: Allerdings konnten sie (zumindest bisher) ihre Kirchen weiterhin für Gottesdienste nutzen. Gegen die einseitige Bevorzugung der EAOK protestierten im Dezember 1995 7000 Gläubige zusammen mit Bischof Kornilij. Die Regierung des Landes blieb von diesen Protesten wenig beeindruckt und erklärte, daß die „Eigentumsfrage strikt nach estnischen Recht gelöst werde. Das bedeutet, daß der gesamte Grund und Boden und die Gotteshäuser jetzt in den Besitz der offiziell registrierten EAOK übergehen werden (Russisches Fernsehen v. 29. Februar 1996, zitiert nach Deutsche Welle. Monitor Dienst v. 1. März 1996).

Kann man überhaupt noch von orthodoxer Einheit sprechen?

Die Parteinahme des Ökumenischen Patriarchats für die EAOK ist aus der Sicht Konstantinopels keine Einmischung, sondern knüpft an die historische (und legale) Situation von 1923 an. Da Moskau diese kirchenpolitische Veränderung nie anerkannte, beruft sich die ROK auf den Status von 1920. Die unüberbrückbaren gegensätzlichen Auffassungen führten nun zum Abbruch der Beziehungen zwischen den beiden Kirchen. Dieser kam für Beobachter nicht überraschend. Er soll in „aller Welt Schock und Bedauern“ ausgelöst haben. Der in Moskau lebende amerikanische Kirchenhistoriker, *Dimitrij Pospelowskij* (Verfasser einer zweibändigen Kirchengeschichte des Moskauer Patriarchats im 20. Jh.), bezeichnete diesen Bruch sogar als „größtes Schisma seit 1054“ (Der Orthodoxie droht das größte Schisma seit 1054, Süddeutsche Zeitung v. 2./3.3.1996).

Pospelowskij's Vergleich ist falsch und irreführend. So bedauerlich es auch ist, das Schisma von 1054 trennte nach orthodoxem Verständnis nicht nur die Westkirche von den Orthodoxen Kirchen, sondern führte den Westen gleichzeitig in die Häresie. Der nun erfolgte Abbruch zwischen den beiden Patriarchaten betrifft „nur“ die Unterbrechung der offiziellen Kirchenbeziehungen zwischen zwei Kirchen, dogmatische Fragen bleiben davon völlig unberührt. Vergleichbar ist dieser Vorgang höchstens mit dem Abbruch diplomatischer Beziehungen auf Staatsebene.

Allerdings stellt sich die Frage, ob man überhaupt noch von einer orthodoxen Einheit sprechen kann. Diese besteht nach Meinung vieler orthodoxer Vertreter seit 1923 nicht mehr. Auf dem von Konstantinopel im Jahre 1923 einberufenen „Panorthodoxen Kongreß“ (Die Patriarchate von Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und Moskau hatten gar nicht erst teilgenommen; nicht anwesend waren die Kirchen von Bulgarien, Polen, Finnland, Sinai und anderen Ländern, zusammen rund 80 Prozent der Weltorthodoxie) wurde eine

Kalenderreform beschlossen, die zweifelsohne das größte Schisma in der Orthodoxie hervorgerufen hat und die Einheit der Orthodoxie zerstörte: Während ein Teil der orthodoxen Kirchen, darunter die Patriarchate von Jerusalem, Moskau und Belgrad, die Kirche von Sinai, das Athosmönchtum den alten/julianischen Kalender befolgen, befolgen die Patriarchate von Konstantinopel, Antiochien, Alexandrien, Bukarest und Sofia (seit 1954) u. a. Landeskirchen den neuen/greorianischen Kalender. In den Kirchen von Rumänien, Bulgarien und Griechenland führte die (mit staatlichem Druck) erfolgte Übernahme des neuen Kalenders zu Schismen der zahlenmäßig nicht unbedeutenden Alt-kalendarier (zusammen ca. 2,5 Mio. Gläubige).

Doch nicht nur in der Kalenderfrage nutzte das Ökumenische Patriarchat seit 1920 die Isolierung der ROK in den Jahren 1920–1945 zu seinen Gunsten aus. Nach Auffassung der Moskauer Patriarchats mischte sich Konstantinopel seit 1922 ständig in Angelegenheiten der ROK ein und nutzte die Tatsache aus, daß die ROK von den kommunistischen Machthabern daran gehindert wurde, geregelte Kirchenbeziehungen nach außen zu pflegen.

Das gespannte Verhältnis zwischen beiden Kirchen wurde immer wieder bei den *panorthodoxen Konferenzen* deutlich, wenn es um die Vorbereitung des geplanten „Heiligen und großen Konzils der orthodoxen Kirchen“ ging. So machte Moskau seine Teilnahme am Vorkonzil im Chambésy im Jahre 1976 davon abhängig, daß auf der Plenarsitzung als Tagesordnungspunkt XIII „Informationen über die Proteste der Vorsteher der ROK auf Grund von antikanonischen Handlungen und Ansprüchen des Patriarchats von Konstantinopel auf Rechte und Territorien der ROK“ verlesen werden müßten. Der Sünden katalog war lang. Insgesamt wurden 14 Hauptpunkte aufgeführt, die die Einmischung Konstantinopels belegten.

Auch die Sprache war deutlich. Es war von „illegaler Gewährung der Autokephalie“ (Polen), „illegaler Unterstellung und Lostrennung eines Teiles des Territoriums vom Moskauer Patriarchat“ und der „illegalen Gründung von Diözesen“ (Nordamerika) die Rede, sowie von der „antikanonischen Unterstellung der russischen Gemeinden in Westeuropa“, von der „antikanonischen Aufnahme der finnischen, estnischen und lettischen Diözesen“, von den „antikanonischen Präventionen... auf die japanische Landeskirche“ und von der Unterstützung der „Spaltergruppe der Ukrainisch Orthodoxen Kirche in den USA“. Vorwürfe wurden dem Patriarchat von Konstantinopel auch wegen der direkten Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten ROK gemacht, darunter die „Aufforderung an den Patriarchen Tichon zum Amtsverzicht“ und die „aktive Unterstützung der Kirchenspaltung der Erneuerer“ (Prosojjetische Kirchengruppe in den 20er Jahren in der SU, die zeitweise die Mehrheit der orthodoxen Gemeinden usurpierte).

Unter Punkt 11 des Dokuments wird ein Protest aufgeführt, der wohl generell als Streitpunkt zwischen den beiden Patriarchaten seit Jahrhunderten angesehen werden muß. Der

Protest betrifft die „unzulässige Überhöhung des Ehrenprimats des Patriarchats von Konstantinopel zugunsten einer Führungsrolle bei der Entscheidung aller Probleme der Gesamtorthodoxie“ (Verfügungen des Heiligen Synods v. 5. Nov. 1976, Kap. XII, Pkt 1–14, zitiert nach der deutschen Übersetzung in „Stimme der Orthodoxie“ Berlin 3/1977, S. 9–10).

Ein seit Jahren getrübt Verhältnis

Die „Führungsrolle“ dürfte wohl der heikelste Punkt in den Beziehungen der beiden Patriarchate sein. „Moskau das dritte Rom“, der Bewahrer der „reinen Orthodoxie“, ist nicht nur ein kirchenpolitischer Anspruch, sondern macht deutlich, daß Konstantinopels Führungsrolle seit Jahrhunderten nicht mehr uneingeschränkt akzeptiert wird. Der Vorwurf an die Adresse Konstantinopels, „Probleme der Gesamtorthodoxie“ allein entscheiden zu wollen, wiegt schwer. Mit Mißtrauen verfolgen die meisten orthodoxen Landeskirchen die Annäherungen des Ökumenischen Patriarchats an Rom. So wurde die Aufhebung des Kirchenbanns durch Patriarch Athenagoras und Papst Paul VI. (im Jahre 1965) von den übrigen orthodoxen Kirchen als „einseitiger Schritt der lokalen Kirche von Konstantinopel“ abgelehnt: Die russische und die griechische Kirche protestierten dagegen, weil dieser Schritt ohne Zustimmung der Gesamtorthodoxie erfolgte und damit auch keine gesamtorthodoxe Bedeutung hat.

Proteste wurden auch immer zur Situation auf dem Athos laut, weil das Ökumenische Patriarchat die Einreise für nicht-griechische Mönche äußerst restriktiv handhabte, so daß die Zahl der slawischen und rumänische Mönchen immer geringer wurde. Das Athosmönchtum protestierte wiederholt gegen die „Häresie des Ökumenismus“ und kommemorierte ihr Oberhaupt, den Ökumenischen Patriarchen, nicht mehr im Gottesdienst, brach also die Beziehungen ab.

Das zum russischen Patriarchat seit Jahren getrübt Verhältnis war auch von gegenseitiger Erpressung nicht ganz frei. Auf Druck des Moskauer Patriarchats entließ Konstantinopel im Jahre 1965 das Pariser russische Erzbistum aus seiner Jurisdiktion. Als Moskau dann gegen den Willen Konstantinopels im Jahre 1970 der überwiegend aus russischen Emigranten bestehende amerikanische „Metropole“ als „Orthodoxer Kirche in Amerika“ die Autokephalie verlieh, nahm Konstantinopel aus Verärgerung über diesen Schritt das „Russische Erzbistum von Paris und Westeuropa“ wieder unter seine Jurisdiktion. Zwar konnte Konstantinopel die Autokephalie der „Orthodoxen Kirche in Amerika“ nicht verhindern, es verweigert dieser 14. orthodoxen Landeskirche aber bis heute seine Anerkennung. Dies gilt im übrigen auch für die 13. orthodoxe Landeskirche, die „Orthodoxe Kirche der Tschechoslowakei“, der von Moskau im Jahre 1951 die Autokephalie verliehen worden war.

Der jetzt offen ausgebrochene Konflikt zwischen den beiden

Kirchen macht aber deutlich, daß die Ursachen in der Vergangenheit liegen. Darüber konnte auch nicht der Besuch des Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus I. hinwegtäuschen, den er im Juli 1993 der ROK abstattete. Der Besuch fand zu einem Zeitpunkt statt, als die ROK überall von Spaltungen betroffen wurde: die Kirchen in der Ukraine, Weißrußland, Estland, Moldawien erhielten seit 1991 ihre Autonomie, doch forderten nationalistische Kreise den völligen Bruch mit Moskau. Patriarch Bartholomäus I. versicherte seinen Gastgebern bei dieser Reise mehrmals, daß er „fest auf den kanonischen Grundlagen der Heiligen Konzile der Orthodoxen Kirche“ stehe und man Konflikte im „brüderlichen Geist“ und Probleme auf „friedlichem Wege“ lösen müsse, doch konnten diese Floskel jederzeit interpretiert werden (Estonija v. 24.7.1993). Seine Feststellungen bezog Bartholomäus I. eindeutig auf die Situation in der Ukraine, Moskau interpretierte sie so, daß sie auch für die Situation in Estland gelte.

In der *Ukraine* ist inzwischen ein weiterer Konflikt vorprogrammiert. Bis Juli 1993 und noch während seines Rußlandbesuches hatte sich das Ökumenische Patriarchat eindeutig für die autonome „Ukrainisch Orthodoxe Kirche“ (UOK) unter Moskauer Jurisdiktion ausgesprochen und auch Versuche der ukrainischen Regierung nicht unterstützt, die einseitig die (beiden verfeindeten) autokephalen ukrainischen Kirchen unterstützte. Einen Appell der ukrainischen Regierung an das Ökumenische Patriarchat mit der Bitte, im Streit der drei orthodoxen Kirchen zu vermitteln, lehnte Patriarch Bartholomäus I. ab (IDOC Nr. 20–21v. 15.11.1993).

Der Machtkampf ist nicht entschieden

Inzwischen hat Konstantinopel seine Zurückhaltung aufgegeben: Im Sommer 1995 nahm Konstantinopel den kanadischen Zweig der „Ukrainisch Autokephalen Orthodoxen Kirche“ (UAOK) in seine Jurisdiktion auf. Das Moskauer Patriarchat protestierte energisch gegen diesen Schritt. Moskau befürchtete, daß durch diese Unterstellung der in der Ukraine existierende Zweig der UAOK dadurch legalisiert werden könne. Alexij II. warf Konstantinopel wieder einmal vor, „Abspaltungen vom Moskauer Patriarchat zu unterstützen“. Patriarch Bartholomäus I. wies den Protest Moskau ebenso deutlich zurück und verwies darauf, daß die ukrainische Exilkirche eine „ungebrochene historische Beziehung zu ihrer Mutterkirche in Konstantinopel“ habe, wobei er darauf anspielte, daß ein Teil der ukrainischen Exilkirche schon seit Jahrzehnten sich unter der Jurisdiktion des Ökumenischen Patriarchats befand. Mit „großer Bitterkeit und Enttäuschung“ habe man den Moskauer Protest zur Kenntnis genommen.

In Konstantinopel betrachtete man den Vorfall nicht als Einmischung, sondern als „Vermittlungsbemühung in einem innerorthodoxen Konflikt“. Doch in Moskau war man anderer Meinung. Die Verärgerung war so groß, daß die ROK dem

Treffen der orthodoxen Kirchen auf Patmos im September 1995 fernblieb. In einer Stellungnahme erklärte der Hl. Synod in Moskau, daß die Beziehungen „zwischen den Patriarchen von Moskau und Konstantinopel ernsthaft zerrüttet seien“. Gleichzeitig signalisierte Moskau aber auch „Gesprächsbereitschaft“ und erklärte, daß der Status der orthodoxen Kirchen in Estland und der Ukraine mit dem Ökumenischen Patriarchat geklärt werden müsse (Christlicher Osten 6/1995, S. 364f).

Zu einer Klärung kam es nicht mehr. Konstantinopel hat im Falle Estlands bereits Tatsachen geschaffen. Der Abbruch der Beziehungen könnte dazu führen, daß man nun auch im Falle der Ukraine die bisherige Zurückhaltung aufgibt. Der Machtkampf ist nicht entschieden: Moskau hat schlechte Karten, da die Regierungen dieser beiden Staaten die nationalen (antirussischen) Kirchen unterstützen; Konstantinopel nutzt diese politischen Strömungen zugunsten einer Ausdehnung seines Einflußgebietes aus. *Gernot Seide*

Viel Gegenwind

Die Kirche in der Tschechischen Republik

In der Tschechischen Republik wird Ende Mai ein neues Parlament gewählt. Ein Verbleib des liberaldemokratischen Regierungschefs Václav Klaus gilt als wahrscheinlich. In ihrem Kampf gegen Verlust an Terrain bei den Menschen werden die Kirchen in Böhmen und Mähren auch künftig kaum staatlichen Beistand erwarten können und sich auf eigene Beine stellen müssen.

Leuten, die den Gang der „großen Dinge“ gerne an kleinen festmachen, war die Nachricht Nahrung für allerlei Gedankenspiele. Der Erzbischof von Prag mußte im Spätsommer vergangenen Jahres samt Troß aus seinem Palais am Prager Hradschin ausziehen. Der Grund: Der hintere Trakt des Gebäudes drohte in den sogenannten Hirschgraben, der den Hradschin an dessen Nordseite wie ein Burggraben begrenzt, abzurutschen.

Die Stadtverwaltung hatte den steilen Abhang angebaggert, um Leitungen in die Prager Burg zu legen. Der Hang geriet ins Rutschen. Zentimeterbreite Risse durchzogen in manchen Räumen des Palais bereits die Wände. Kaum einen Monat hatte die Leitung des Erzbistums Zeit, Büros und Wohnstätten zu räumen. Das mehr als 350 Jahre alte Baujuwel, das den Hradschinplatz an der nördlichen Längsseite beeindruckend säumt, mußte durch rasche Notmaßnahmen abgesichert werden. Geschätzter Schaden: mehrere hundert Millionen Kronen.

Kein Durchbruch im Verhältnis von Staat und Kirche

Die katholische Kirche Tschechiens Opfer staatlicher „Wühlarbeit“ oder Bosheit? Liest man die Klagen der vergangenen Monate des Prager Erzbischofs, Kardinal *Miloslav Vlk*, möchte es fast so scheinen. Der Zorn des Kardinals richtete sich aber nicht gegen unbedachte Tiefbau-Ingenieure, sondern gegen Ministerpräsident *Václav Klaus*. Der liberaldemokratische Regierungschef hatte noch im Januar

dieses Jahres bei einer Audienz Johannes Paul II. versichert, sämtliche offenen Fragen zwischen Kirche und Staat würden „noch in diesen Monaten“ und „zur beiderseitigen Zufriedenheit“ geregelt.

Klaus machte die Äußerung im Hinblick auf die bevorstehenden Parlamentswahlen am 31. Mai und 1. Juni. Doch nichts deutete zu dem Zeitpunkt darauf hin, daß dieses Versprechen noch eingelöst werden könnte. Vlk warf dem Ministerpräsidenten daraufhin „Doppelgesichtigkeit“ vor. Während der gesamten Legislaturperiode war hinsichtlich einer Neugestaltung des Staat-Kirche-Verhältnisses nicht viel weitergegangen. Ein umfassendes „Kirchengesetz“ sollte folgende Bereiche regeln: die juristische Stellung der Kirchen, ihre Beziehungen zu den staatlichen Institutionen, die Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen wie Militär und Gefängnissen, die Kirchenfinanzierung und die Rückgabe beschlagnahmten Kircheneigentums.

Zu verschieden sind aber innerhalb der Regierungskoalition aus Demokratischer Bürgerpartei (ODS), Demokratischer Bürgerallianz (ODA) und Christdemokraten (KUD-ČSL) die Konzepte. Während die Liberalen die Religionsgemeinschaften auf eine Ebene mit Vereinen stellen wollen, verlangen christliche Politiker und Kirchenleitungen einen Sonderstatus für anerkannte Glaubensgemeinschaften.

Klaus macht auch keinen Hehl aus seiner in klassischem Liberalismus gründenden Distanz zur Kirche: In den ersten Tagen nach der sanften Revolution „fühlten wir alle, daß wir an der Seite jener stehen sollten, die im kommunistischen System am meisten gelitten haben. Zweifellos gehörten die Kirchen dazu.“ Jetzt habe sich die Lage wieder normalisiert, die „Lebensphilosophie“ der Kirchen liege mit anderen im